



Inhaltsverzeichnis

	Seite
101 Feststellung der Nachfolge für den gewählten Bewerber des Rates der Stadt Dorsten, Herrn Tobias Stockhoff, nach Mandatsverlust	389
102 Feststellung der Nachfolge für den gewählten Bewerber des Rates der Stadt Dorsten, Herrn Werner Kuhlmann, nach Mandatsverzicht	391
103 Feststellung der Nachfolge für die gewählte Bewerberin des Rates der Stadt Dorsten, Frau Nicole Wölke-Neuhaus, nach Mandatsverzicht	393

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Feststellung der Nachfolge für den gewählten Bewerber des Rates der Stadt Dorsten, Herrn Tobias Stockhoff, nach Mandatsverlust

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) mache ich hiermit bekannt, dass

**Frau Ursula Beckmann-Wübbelt,
geb. 1966,
wohnhaf Halterner Straße 537,
46284 Dorsten**

mit Wirkung vom 01.11.2020 die Nachfolge für den gewählten Bewerber Tobias Stockhoff angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 08.10.2020



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete
- als Wahlleiterin -

Feststellung der Nachfolge für den gewählten Bewerber des Rates der Stadt Dorsten, Herrn Werner Kuhlmann, nach Mandatsverzicht

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) mache ich hiermit bekannt, dass

**Herr Andreas Müller,
geb. 1971,
wohnhaft Am Kreskenhof 43,
46284 Dorsten**

mit Wirkung vom 01.11.2020 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Bewerber Werner Kuhlmann angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 08.10.2020



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete
- als Wahlleiterin -

**Feststellung der Nachfolge für die gewählte Bewerberin des Rates der Stadt Dorsten,
Frau Nicole Wölke-Neuhaus, nach Mandatsverzicht**

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) mache ich hiermit bekannt, dass

**Herr Heiko Raffel,
geb. 1976,
wohnhaft Nikolausweg 5,
46282 Dorsten**

mit Wirkung vom 01.11.2020 die Nachfolge für die ausgeschiedene Bewerberin Nicole Wölke-Neuhaus angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 08.10.2020



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete
- als Wahlleiterin -

